

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **85 (2012)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wehrpflicht veraltet oder zeitgemäss?

Die allgemeine Wehrpflicht (heute Militärdienstpflicht), das Milizsystem und die Neutralität sind tragende Säulen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bereits in der Bundesverfassung von 1848 war die Wehrpflicht für jeden männlichen Schweizer enthalten, aber erst mit der totalrevidierten Bundesverfassung von 1874 wurde der einzelne Bürger gegenüber dem Bund wehrpflichtig. Die Militärdienstpflicht ist in der Bundesverfassung von 1999 in Artikel 59 enthalten.

Zurzeit ist eine Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» hängig. «Ziel der Initiative ist es, die Militärdienstpflicht abzuschaffen und die gegenwärtige Armee mit Militärdienstpflicht und Miliz durch eine kleinere Freiwilligenmiliz abzulösen.»

Argumente zur Abschaffung der Wehrpflicht:

- Wehrgerechtigkeit gegenwärtig nicht mehr gegeben
- Grundlegender Systemwechsel erforderlich
- Freiwillige Militär- und Zivildienstleistung
- Entfallen der Wehrpflichtersatzabgabe.

Die Initiative ermöglicht eine «breite politische Diskussion zu einem der Grundpfeiler des gegenwärtigen Dienstleistungssystems.»

Eine Annahme der Initiative hätte allerdings «gravierende Folgen für die Schweiz und ihre Sicherheit.»

Verschiedene Gründe sprechen gegen die Initiative:

- Die Sicherheit von Land und Leuten wäre gefährdet, da nicht sicher ist, ob sich genügend geeignete Leute für ein freiwilliges Engagement in der Armee melden würden, sowohl bei einer Bedrohung durch militärische Angriffe, wie auch für die Unterstützung der zivilen Behörden für die innere Sicherheit und bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Bevor die Militärdienstpflicht wieder eingeführt werden könnte, müsste bei einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage zuerst die Verfassung geändert werden.
- In der Schweizer Gesellschaft gehört es zum Selbstverständnis, dass alle Bürger sich persönlich für das Gemeinwohl einsetzen; diese Aufgabe soll nicht an bezahlte Freiwillige delegiert werden. Auf diesem Grundsatz beruht das politische System der Schweiz in Bund, Kantonen, Gemeinden und in der Armee. Rechte und Pflichten sind untrennbar miteinander verbunden; die Wehrpflicht ist eine Bürgerpflicht. «Die Militärdienstpflicht ist staatspolitisch fest verankert, demokratisch legitimiert und völkerrechtlich zulässig.»
- Nach wie vor ist das Wehrmodell mit Militärdienst und Miliz für die Schweiz das geeignetste; damit können die Ziele der Effizienz, Wirksamkeit und gesellschaftliche Abstützung der Armee erreicht werden. Im schlimmsten Fall muss es der Armee möglich sein, eine grosse Zahl von Truppen aufzubieten; gegenwärtig ist dies je nach Aufgabe unterschiedlich wahrscheinlich. Für das jetzige System sprechen die
 - wehrpolitische Tradition
 - Nutzbarmachung ziviler Kenntnisse und Fertigkeiten für die Armee
 - soziale und regionale Durchmischung der Armee
 - enge Verbindung zwischen Armee und Gesellschaft.

Die Wehrgerechtigkeit versteht der Bundesrat als objektiven, transparenten und gerechten Vollzug des Dienstpflichtsystems, die nicht von der Tauglichkeitsquote abhängig ist.

Aus den genannten Gründen beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die vom Bundesrat am 14. September 2012 verabschiedete Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» wird den eidgenössischen Räten überwiesen; die Beratungen sind in der Wintersession 2012 und der Frühjahrsession 2013 vorgesehen. Frühestens in der zweiten Hälfte 2013 wäre eine Volksabstimmung möglich.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Kriegskommissariat 2

Der Logistiker

Chefadjutant Jean-Michel Martin 3

Im Blickpunkt

Armee und Volkswirtschaft 4

Mitgliederversammlung der SOLOG 5

Jungkoch David Lanz holt den Sieg 5

Meldungen aus der Armee

Die «Waschküche» der Armee 7

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft 7

Bundesrat Maurer; Die Beresina 8

Neues aus der Sik-Ständerat 9

Zugriff auf die Waffeninformationsplattform 9

Das Führungsinformationssystem HEER 9

Bericht der Sub-Kommission TTE 10

Rahmenabkommen TTE mit Schweden 10

Bundesrat Maurer; Gedenken an Div Fisch 10

HSG anerkennt Kaderausbildung der Armee 11

Der Nutzen der Schweizer Armee 11

Camp Casablanca aufgehoben 12

Sik-S nimmt Stellung zu diversen Themen 12

Waffenmissbrauch 13

Mutationen von höheren Staboffizieren 13

SOLOG / SSOLOG

Section Romande 15

Sektion Ostschweiz 15

SFV / ASF

Section Romande 16

Sektion Bern 17

Sektion Nordwestschweiz 18

Sektion Graubünden 19

Sektion Ostschweiz 19

Sektion Zürich 20

Sektion Zentralschweiz 21

VSMK / ASCCM / ASCM

Aktuelles aus dem ZV 21

Sektion Aargau 22

Sektion Beider Basel 22

Sektion Berner Oberland 22

Sektion Ostschweiz 23

Sektion Rätia 24

ALVA

ALVA 24

Umschlag Seite 2+3

Impressionen von der LBA,
Quelle: LBA

Titelbild

Kosten und Nutzen der
Schweizer Armee

